



Anmeldefrist für das UBO-Register

VOGs aufgepasst: Bis zum 30.9. müssen Sie Ihre Verwaltungsratsmitglieder melden!

Ohne Ausnahme müssen VoG bis Ende September ihre Verwaltungsmitglieder im UBO-Register angeben. Bei Verspätungen drohen Geldbußen durch den Öffentlichen Dienst Finanzen. Wie Sie vorgehen, erfahren Sie hier.

Wer muss in das UBO-Register eingetragen werden?

- alle Verwaltungsratsmitglieder
- Personen, die ermächtigt sind, die Vereinigung zu vertreten - wenn sie nicht schon zu den Verwaltungsratsmitgliedern gehören
- Personen, die mit der täglichen Verwaltung der VoG oder der Stiftung beauftragt sind beispielsweise ein Geschäftsführer (falls zutreffend)
- die Gründer einer Stiftung
- die natürlichen Personen oder, wenn diese Personen noch nicht bezeichnet sind, die Kategorie natürlicher Personen, in deren Hauptinteresse die VoG oder die Stiftung gebildet wurde oder tätig ist (falls zutreffend)
- jede andere natürliche Person, die auf andere Weise die VoG oder die Stiftung letztlich kontrolliert (falls zutreffend)



Was passiert danach?

Die eingegebenen Namen werden mit den Eintragungen beim belgischen Staatsblatt bzw. der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) verglichen.

Wie geht man für die Anmeldung im UBO-Register vor?

Sie melden Sie online auf dem Portal MyMinFin an. Dazu klicken Sie auf den 1. Link. Die Registrierung erfolgt über den Dienst CSAM, der Zugang zu Dossiers in den öffentlichen Verwaltungen gibt.

Für das Log-In brauchen Sie ein Karten-Lesegerät, eine kleine Software und Ihren Personalausweis. Oder Sie melden sich über „itsme“ an.

Sollte das Log-In bei CSAM nicht funktionieren, dann gibt es online Hilfe. Dazu gehen Sie auf den 2. Link.

Verantwortlich für das UBO-Register ist ausschließlich der Föderale Öffentliche Dienst Finanzen. Auf dessen Internetseite finden Sie eine ausführliche Beschreibung zum UBO-Register auf Deutsch. Dort finden Sie ebenfalls ein aktualisiertes Handbuch auf Französisch. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

Schritt-für-Schritt-Anleitung

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung in deutscher Sprache finden Sie im Downloadbereich auf dieser Seite.



Noch Fragen?

Oder Sie kommen zur Veranstaltung „Ich habe da mal eine Frage...“. Dort erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen zum Umgang mit dem UBO-Register. Die Servicestelle Ehrenamt informiert dort auch über die Online-Steuererklärung:

- **Datum: Samstag, 7. September, 10 Uhr**
- **Ort: Ministerium, Gospertstraße 1, 4700 Eupen**
- **Anmeldung: bei der Servicestelle Ehrenamt**

Ansprechpartner

Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen

Tel.: +32 (0)2 572 57 57

ubobelgium@minfin.fed.be

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Dieter Gubbels

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 789 627

dieter.gubbels@dgov.be

[Webseite](#)

Links

Hilfe bei der Anmeldung bei Online-Diensten der Behörde

Oft gestellte Fragen: UBO-Register

[UBO-Register](#)

[Verwalten Sie ihre digitalen Schlüssel selbst](#)

Downloads

[Informationsveranstaltung_VoG-Steuererklärung BIZTAX und das UBO-Register_2019-09-07.pdf \[2,13 MB\]](#)

[LogIn UBO-Register Schritt-für-Schritt.pdf \[0,79 MB\]](#)

[Merkblatt_Das_UBO-Register.pdf \[0,1 MB\]](#)

[UBO Register Handbuch FAQ 2019.pdf \[4,49 MB\]](#)
